



Flugplatzordnung

Modellflugplatz CVJM Modellfluggruppe Lockhausen

Betriebszeiten:

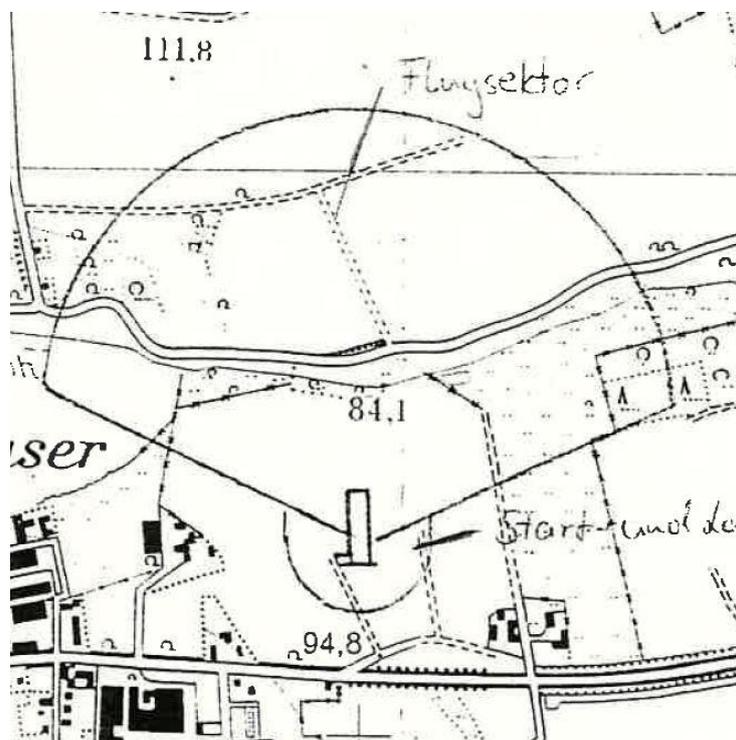
Montag – Sonntag: von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang

Sonderregelung für Modelle mit Verbrennungsmotor

Werktags: 8:00 – 20:00 Uhr

Sonn- und Feiertags 9:00 – 13:00 Uhr sowie 15:00 bis 20:00 Uhr längstens jedoch bis Sonnenuntergang

Außerhalb der angeführten Betriebszeiten ist generelles Flugverbot.



Das Modellfliegen ist nur in dem genehmigten Flugsektor erlaubt. s. Bild oben

1. Die Benutzung des Modellflugplatzes ist nur den Mitgliedern der CVJM Modellfluggruppe Lockhausen gestattet. Andere Modellflieger (Gastpiloten) dürfen Modellflugzeuge nur mit Genehmigung des Vorstandes bzw. Gruppenleiter starten. Gastpiloten sind jederzeit herzlich willkommen.

Gastpiloten haben sich in den Kernzeiten (Sa. So. ab 14 Uhr) bei einem Vereinsmitglied und/oder dem Gruppenleiter anzumelden. Das Benutzen des Modellfluggeländes als Gast ohne anwesendes Vereinsmitglied ist untersagt!

Ebenfalls kann der Start untersagt werden wenn z.B.:

- der allgemeine Zustand des Modells Mängel aufweist
- kein Versicherungsnachweis erbracht werden kann
- der Gast den Eindruck erweckt im Umgang mit seinem Flugmodell unsicher oder unerfahren zu sein

Der Betrieb von Drohnen ist grundsätzlich untersagt!

Alle Benutzer des Modellflugplatzes müssen im Besitz einer Haftpflichtversicherung (Deckungssumme entsprechend § 102 LuftVZO) sein. Ebenfalls muss eine Persönliche E-ID vom Luftfahrtbundesamt am Modell angebracht sein. Aussehen und Anbringung sind der aktuellen Verordnung des Luftfahrtbundesamtes zu entnehmen.

2. Der Modellflugbetrieb darf nur bei Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder eine Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat.
3. Im Modellflug unerfahrene Personen dürfen erst nach fliegerischer Einweisung und nur im Beisein eines flugkundigen Vereinsmitgliedes Flugmodelle auf dem Gelände betreiben.
4. Es dürfen nur Modelle mit oder ohne Elektro- / Verbrennungsmotor mit einem maximalen Abfluggewicht von bis zu 25 kg betrieben werden. Modelle mit Verbrennungsmotor dürfen einen Schallpegel von 72dB (A) nicht überschreiten. Hierzu ist ein Lärmpass vorzulegen.

5. Das An- oder Überfliegen von Menschen, Tieren und Fahrzeugen ist verboten. Nähern sich bemannte Flugzeuge ist diesen unverzüglich auszuweichen; ggf. ist sofort zu landen.
6. Piloten haben sich beim Steuern des Modells entsprechend der Windrichtung als lose Gruppe am Rand der Start- und Landebahn aufzustellen.
7. Zuschauer dürfen sich nur in dem dafür vorgesehenen Raum aufhalten.
8. Es ist ein Flugbuch zu führen, in dem Beginn und Ende der Flugbetriebszeit mit Datum, Uhrzeit und Namen des Modellflugzeugführers sowie alle besonderen Vorkommnisse einzutragen sind.
9. Den Anordnungen der Flugleiter oder Vorstandsmitglieder ist unbedingt Folge zu leisten.
10. Ab der Anwesenheit von drei aktiven Mitgliedern auf dem Modellfluggelände ist ein Flugleiter einzusetzen. Der Flugleiter darf selbst während seines Dienstes nicht am Flugbetrieb teilnehmen.
11. Die aktive Teilnahme am Flugbetrieb unter dem Einfluss von Alkohol ist verboten.
12. Fahrzeuge dürfen nur in dem vorgesehenen Bereich geparkt werden.
13. Eine Abweichung dieser Regeln ist im Sonderfall mit dem Gruppenleiter abzustimmen.

Das Bild rechts zeigt die örtlichen Begebenheiten.

Bilderquelle: Google Maps

Eigentümer der Aufstiegsgenehmigung:

CVJM MFG Lockhausen

zurzeit vertreten durch den Gruppenleiter der Modellfluggruppe

Herrn Michael Klocke

Gaststraße 4a, 32107 Bad Salzuflen Mobil:0171-6983041

